Beschlussdrucksache Nr. /2010 **Anlage 1**

Zweckvereinbarung zur Mietspiegelerstellung

zwischen

der Region Hannover,
vertreten durch den Regionspräsidenten
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

im folgenden: **Region**

und

der Landeshauptstadt Hannover,
vertreten durch den Oberbürgermeister,
Trammplatz 2,
30159 Hannover

im folgenden: **Landeshauptstadt**

Auf der Grundlage des § 47 Abs. 1 Nr. 14 des Gesetzes über die Region Hannover (GRegH) und des § 40 Abs. 1 Nr. 15 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i. V. m. §§ 2, 5 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) und §§ 2, 3 Niedersächsisches Statistikgesetz (NStatG) treffen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

:

§ 1 Statistiksatzung

Die Region erstellt eine Kommunalstatistiksatzung zur Erhebung und Auswertung von Daten für die regelmäßige Erstellung eines Mietspiegels im Sinne der §§ 558 c, d BGB, der die ortsübliche Vergleichsmiete in den Städten und Gemeinden der Region Hannover ausweist.

§ 2 Aufgabenübertragung

Die Landeshauptstadt überträgt der Region die Aufgabe der Erstellung und Fortschreibung eines Mietspiegels für die Landeshauptstadt. Die Landeshauptstadt ermächtigt die Region durch Satzung entsprechend NStatG für die Landeshauptstadt Einzeldaten für die Erstellung und Fortschreibung eines Mietspiegels zu erheben und zu verarbeiten.

§ 3 Kosten

Die Region trägt die Kosten der ihr übertragenen Aufgabe.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Region Hannover in Kraft. Sie kann mit einer Frist von einem Jahr jeweils zum 31.12. eines Jahres gekündigt werden.

Hannover, den	Hannover, den
Landeshauptstadt Hannover Der Oberbürgermeister	Region Hannover Der Regionspräsident